

Erforderliche Unterlagen für einen Kinderpass (bis zum 12. Lebensjahr)

Seit dem 15. Juni 2009 sind keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich, daher muss für jedes Kind ein eigener Reisepass beantragt werden.

Bestehende Kindermiteintragungen bleiben grundsätzlich derzeit noch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Reisepasses des Elternteils gültig. Sie werden jedoch entweder mit dem 18. Geburtstag des Kindes oder **in jedem Fall ab dem 15. Juni 2012** ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon jedoch unberührt.

Kosten:	Kinderpass (2. – 12. Lebensjahr)	€ 30,00 (in bar)
	Kinderpass (0. – 2. Lebensjahr)	kostenlos

Information: Jeden Dienstag werden die Anträge an die BH IBK zur weiteren Bearbeitung übermittelt (Annahmeschluss Montag, 16.30 Uhr).
Der Reisepass wird innerhalb von 5 -7 Arbeitstagen mit einem RSb-Brief an die angegebene Wohnadresse zugestellt.

Gültigkeit des Reisepasses:	Kinder unter 2 Jahren	2 Jahre
	Kinder von 2 bis 12 Jahren	5 Jahre

Zur Ausstellung erforderlich:

- das Kind muss anwesend sein und ab dem 8. Lebensjahr am Antrag unterschreiben
- 1 Passfoto, das den EU-Passbildkriterien entspricht und nicht älter als ein halbes Jahr ist
- Original-Geburtsurkunde
- Original-Staatsbürgerschaftsnachweis (ab 12 Jahren) oder der Staatsbürgerschaftsnachweis eines Elternteils (für Kinder bis 12 Jahre)
- der gesetzliche Vertreter muss persönlich erscheinen, einen Identitätsnachweis vorlegen können (gültiger Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) und am Antrag als gesetzlicher Vertreter unterschreiben
- sind die Eltern geschieden, muss der Original-Obsorgebeschluss mit Rechtskraftstempel des Gerichtes vorgelegt werden
- bei gemeinsamer Obsorge, muss der Original-Obsorge-Beschluss mit Rechtskraftstempel des Gerichtes vorgelegt werden

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr